

Vorlagen-Nr.: BV/0137/2011-2016		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 04.05.12	
Fachdienst Ordnung, Bürger und Soziale Dienste	Ansprechpartner/in: Herr Heeren	
Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	10.05.2012	Ö
Verwaltungsausschuss	15.05.2012	N
Rat der Stadt Jever	14.06.2012	Ö

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Kindertagesstättenbedarfsplanung und -bedarfsdeckung 2012; hier: An- und Umbaumaßnahmen am Kindergarten Ammerländer Weg

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wurde bereits umfassend im Rahmen der Mitteilungsvorlage (MV/0125/2011-2016) für die Interfraktionelle Sitzung am 03.05.2012 dargelegt.

Kernpunkt war bzw. ist die Verteuerung von geplanten Umbaumaßnahmen zur weiteren Nutzung des Obergeschosses als Ausfluss einer Auflage des Bauordnungsamtes. Danach ist der Umbau behindertengerecht herzustellen. Barrierefreiheit ist zwingend vorgeschrieben. Dies ist nur über den Einbau eines Fahrstuhls möglich. Der ursprüngliche geplante herkömmliche Treppenaufgang ist nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass mit dem Krippenbetrieb das Mitarbeiterteam um 3 weitere Kräfte aufgestockt wird und damit ein neuer Personalraum geschaffen werden muss, der den gesetzlichen Anforderungen genügt.

Die Umbaumaßnahmen verteuern sich damit auf ca. 105.000,00 EUR. Im Haushalt sind bisher lediglich 40.000,00 EUR eingeplant. Es ergibt sich ein Fehlbetrag von momentan ca. 65.000,00 EUR. Dieser ist überplanmäßig zur Verfügung zu stellen, um die erforderlichen Ausschreibungen veranlassen zu können.

Die Kosten des Krippenanbaus bleiben im bisher vorgesehenen Rahmen von 215.000,00 EUR zuzüglich Ausstattung von 22.500,00 EUR. Es ist davon auszugehen, dass gleichzeitig die Investivförderung des Landes in Höhe von 95 % der reinen Krippenkosten beansprucht werden kann. Einerseits müssen offensichtlich anteilige Kosten des Bewegungsraumes im Obergeschoss des Krippenbaus aus der Förderung genommen werden. Andererseits können wiederum anteilige Kosten für den Fahrstuhl als auch den neuen Mitarbeiteraum, entsprechend dem Verhältnis der Anzahl der Krippenkinder zu den Kindergartenkindern, in die Förderung mit aufgenommen werden.

Insofern kann der vorsorglich gestellte Förderantrag vorerst nur weiter verfolgt werden, sobald über den Anbau der Krippe und den Umbau des Kindergartens abschließend entschieden worden ist.

Mit der Entscheidung über die Durchführung der geplanten Umbauarbeiten als auch der Schaffung der weiteren Krippengruppe ist daher die Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 65.000,00 EUR zwingend verbunden.

Die Deckung dieser Mehrausgaben ist gewährleistet durch Mehreinzahlungen beim Verkauf von unbebautem Grundvermögen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Es sind 40.000,00 EUR für einen herkömmlichen Treppenaufgang veranschlagt. Die zusätzlich erforderlichen Mittel für die Fahrstuhlvariante in Höhe von 65.203,74 EUR sind überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe ist gewährleistet durch Mehreinzahlungen beim Verkauf von unbebautem Grundvermögen.

Beschlussvorschlag:

Der geplanten Umbaumaßnahme am Kindergarten Ammerländer Weg zur Wiederherstellung der Nutzung der Räumlichkeiten des Obergeschosses wird zugestimmt.

Mit der weiteren Planung und Errichtung der Krippe Am Kindergarten Ammerländer Weg, entsprechend des Beschlusses des Rates der Stadt Jever vom 13.10.2011, ist umgehend zu beginnen.

Der erforderlichen überplanmäßigen Ausgabe für die beschriebenen zusätzliche Umbaumaßnahmen im Kindergarten, insbesondere zur Wiederherstellung der barrierefreien Nutzung des Obergeschosses, in Höhe von 65.203,74 EUR wird zugestimmt.

